

**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde  
Neddemin 01.03.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.97**

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl.M-V S.360) und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V vom 23.März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.November 1994 § 9 Abs.4 und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 1.Juni 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neddemin vom **11.12.01** folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin vom 01.03.1995, veröffentlicht am 22.11.95 im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ und der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.1997, veröffentlicht im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ am 23.04.1997, wird wie folgt geändert:

**Artikel II**

1. Der **§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz** erhält folgende Fassung:
  1. Die Abwasserabgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
  2. Der Abgabesatz beträgt je Schadeinheit und Jahr ab 01.01.2001 35,79 Euro jährlich
  3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

**Artikel III**

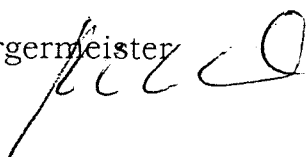
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

beschlossen am	: 11.12.01
genehmigt am	: 27.02.02
ausgefertigt am	: 05.03.02
veröffentlicht am	: 03.2002

Neddemin, den 05.03.2002

Bürgermeister



**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde  
Neddemin 01.03.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.97**

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl.M-V S.360) und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbWAG M-V vom 23.März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.November 1994 § 9 Abs.4 und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 1.Juni 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neddemin vom 11.12.2001 folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin vom 01.03.1995, veröffentlicht am 22.11.95 im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ und der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.1997, veröffentlicht im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ am 23.04.1997, wird wie folgt geändert:

**Artikel II**

1. Der **§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz** erhält folgende Fassung:
  1. Die Abwasserabgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
  2. Der Abgabesatz beträgt je Schadeinheit und Jahr ab  
01.01.2001 35,79 Euro jährlich
  3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

**Artikel III  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

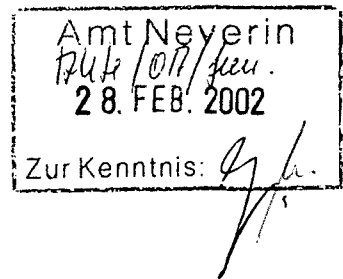
beschlossen am	: 11.12.2001
angezeigt/genehmigt am	: 27.02.02
ausgefertigt am	: 05.03.02
veröffentlicht am	: 03.2002

Neddemin, den .....

Bürgermeister



**Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**



Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz  
Woldegker Chaussee 35•17235 Neustrelitz

Amt Neverin  
für die Gemeinde Neddemin  
Der Bürgermeister

Amt: Kommunalaufsicht  
Haus: 4  
Zimmer: 418

Auskunft erteilt: Herr Böhme  
Fon: (03981) 481-118  
Fax: (03981) 481-400

17039 Neverin

Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom:                      Mein Zeichen: 1511013.4                      Meine Nachricht vom: 27.02.2002

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin vom 01.03.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 11.12.2001**

Gemäß § 2 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBL S. 522, ber. am 04.11.99 GVOBL S. 916) genehmige ich die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Neddemin vom 01.03.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 03.04.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 11.12.2001, rückwirkend zum 01. Januar 2002.

Im Auftrage

*G. B.*  
Böhme  
Strelitz

MECKLENBURG-STRELITZ • LANDRAT DES LANDKREISES MECKLENBURG-STRELITZ • Nr. 1

Sparkasse Mecklenburg-

BLZ: 15051732  
Kto.-Nr.: 36001660

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Dienststelle	: Ordnungsamt
Kommunalaufsicht, z.Hd Herrn Böhme	Gemeinde	:
Woldegker Chaussee 35	Auskunft erteilt	: Frau Thiele
	Telefon	: 039608/ 25124
	Fax	: 039608/ 25126

17235 Neustrelitz

---

Datum, Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Neverin, 2001-12-19
---------------------------------	---------------	---------------------

Sehr geehrter Herr Böhme,

in der Anlage erhalten Sie nachfolgend aufgeführte Satzungen mit der Bitte um Genehmigung.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe

- der Gemeinde Neuenkirchen vom 11.12.2001
- der Gemeinde Wulkenzin vom 11.12.2001
- der Gemeinde Warlin vom 12.12.2001
- der Gemeinde Neddemin vom 11.12.2001

sowie

die 1. Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin vom 11.12.2001.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Ordnungsamt  
Dorfstraße 36  
Thiele  
17039 Neverin  
Tel. 039608 / 25121/24  
Fax 039608 / 25126

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Vorlage Nr. :  
für die Sitzung am :  
(GV Neddemin)  
Datum : 01.12.01

Dienststelle:            Ordnungsamt

Beschluß – Nr.

---

Betreff:            2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der  
Abwasserabgabe vom 01.03.1995

Beschlußvorschlag:   siehe Anlage

Stellungnahme Kämmerei

nicht erforderlich

\_\_\_\_\_  
Kämmerin

*J.P. Thiele*  
\_\_\_\_\_  
MA/Ordnungsamt

\_\_\_\_\_  
Ordnungsamtsleiter

Zur Beratung an Fachausschuß

Zugestimmt am:

Bauausschuß	
Finanzausschuß	

Gemeinde Neddemin

Beschluss- Nr.:

04/12/01

Beschluss- Datum:

11.12.2001

Die Gemeindevertretung Neddemin beschließt in der heutigen Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 01.03.1995

Begründung:

Die Umstellung der DM - Beträge auf EURO wurde mit dem Faktor 1,95583 umgerechnet.

Bemerkungen:

Die Umstellung hat keine Auswirkung auf den Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der GV:

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

7  
4  
4  
—  
—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern war

0 keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bendel  
Bürgermeister

